

Da keine Anregungen und Bedenken eingegangen sind, fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden **Beschluss**:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. Abs. 3 BauGB und § 13 sowie der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den Satzungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen: § 4c ist nicht anzuwenden.
3. Der Plan mit der Darstellung des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung, die Begründung (Stand: Juli 2012) und die Änderung in den textl. Festsetzungen (Stand: Juli 2012) sind beigelegt.  
Die Begründung und die Änderung der textl. Festsetzungen erhalten das Datum der Unterzeichnung durch den Bürgermeister.